

K O R P O R A T I O N U R I

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 22. Februar 2019

Geschäft Nr. 5

Allmendvergaben

- 5.1 Arnold Heiri, Getschwilerstrasse 11, Spiringen;
224 m² für Ersatzneubau Alpgebäude Sittlisalp, Unterschächen
-

Arnold Heiri, Getschwilerstrasse 11, 6464 Spiringen, stellt mit Formular "Gesuch um Allmendvergabe" vom 23. November 2018 das Gesuch um Abgabe von rund 224 m² (8.48 m x 26.44 m) Allmendboden der Korporation Uri für den Ersatzneubau von Alpgebäuden auf der Sittlisalp, Gemeinde Unterschächen.

Entsprechend der Baueingabe beabsichtigt Arnold Heiri 3 bestehende baufällige Alpgebäude, 2 Ställe (D713 und D714) sowie die Alphütte (D712), gemäss Planunterlagen zu ersetzen. Zusätzlich wird vor dem neuen Alpgebäude eine neue Jauchegrube (18 m²) erstellt.

Arnold Heiri ist einer von 9 Äplern auf der Sittlisalp. Er konnte den Landwirtschaftsbetrieb samt Alpung bereits vor einigen Jahren von seinem Vater übernehmen. Der Bauherr verfügt über 4 2/3 Alprechte, was einer Treibung von 19.38 Kuhessen entspricht. Total verfügen die Äpler über 42 Alprechte, wodurch eine Bestossung mit 196 Kuhessen möglich ist. Die Milch auf der Sittlisalp wird in der zentralen Käserei verarbeitet. Nebst dem Alpwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet Arnold Heiri einen Bergbetrieb im Wiler, Gemeinde Spiringen. Seine Alpgebäude auf Sittlisalp sind dringend sanierungsbedürftig, weshalb er das vorliegende Projekt ausgearbeitet hat. Das Gebäude sieht die Stallung und den Hüttenteil alles unter einem Dach vor. Die Länge des Gebäudes beträgt 26.44 m, die Breite 8.48 m.

Anlässlich einer Begehung mit den kantonalen Amtsstellen, der Korporation Uri und dem Bund, wurde das Projekt vor Ort diskutiert, was nun zu diesem Bauvorhaben geführt hat. Mit dem Bauvorhaben werden zwei bestehende Ställe und die Hütte mit einer Gesamtfläche von 140 m² ersetzt. Von der Korporation Uri wird Arnold Heiri die Nettofläche von 84 m² in Rechnung gestellt werden. Der Standort des Alpgebäudes liegt bei den bestehenden Ställen, welche aufgrund des Ersatzneubaus, wie die Hütte weggeräumt werden müssen.

Für die Abgabe von Allmendboden über 50 m² ist der Korporationsrat zuständig. Gegen das Bauvorhaben wurden bei der Korporationsbürgergemeinde Unterschächen keine Einsprachen eingereicht.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Gestützt auf die Verordnung über das Baurecht auf Allmend vom 10.3.1989, RB 752.21, Artikel 7, wird Arnold Heiri, Spiringen, für den Ersatzneubau Alpgebäude auf Sittlisalp,

Gemeinde Unterschächen, gemäss den eingereichten Planbeilagen, ca. 224 m² Allmendboden im Baurecht auf Allmend vergibt.

2. Die Fläche von 18 m² für den Bau der Jauchegrube wird Arnold Heiri zur Verfügung gestellt.
3. Vorbehalten bleiben allfällige baubehördliche Bewilligungen, einzuholen durch den Gesuchsteller.
4. Nach Bauende werden die Masse durch den Geometer aufgenommen. Die Grundbuchanmeldung erfolgt durch den Geometer. Gemäss der Massaufnahme wird die entsprechende Taxation sowie eine einmalige Kanzlei- und Behandlungsgebühr von **Fr. 150.–** in Rechnung gestellt.
5. Die bestehenden Alpgebäude, Ställe (D713 und D714) sowie die Alphütte (D712) müssen bis spätestens **31.12.2020** abgebrochen werden.
6. Die Bauvollendung ist der Korporation Uri durch die Bauherrschaft zu melden.
7. Das Bauvorhaben ist innert 2 Jahren zu verwirklichen, ansonsten erlischt die Baurechtsabgabe.
8. Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen (Grundbucheintrag, Massaufnahme etc.), gehen zulasten des Gesuchstellers.
9. Die Baute darf der alpwirtschaftlichen Zweckbestimmung nicht entzogen werden.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**